

## **An wen wende ich mich bei Fragen zu den Anwendungsbereichen des elektronischen Psychotherapeuten?**

Bei Fragen zu den Anwendungsbereichen des elektronischen Psychotherapeutenausweis in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kassenärztliche Vereinigung.

## **An wen wende ich mich mit Problemen bei der Beantragung des ePtA?**

Bei Problemen im Portal, bei Fragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags, Fragen zur Sperrung Ihres Ausweises oder technischen Problemen, wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Anbieter. Dort steht Ihnen ein Support zur Verfügung.

Der Support von Medisign ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 0211 99 33 99 69 erreichbar.

## **Was kostet der elektronische Psychotherapeutenausweis?**

Die Psychotherapeutenkammer Berlin erhebt keine Kosten für die Prüfung und Ausstellung des Ausweises. Die Kosten für den Verwaltungsaufwand und die erforderlichen IT-Kosten sind durch Ihren Mitgliedsbeitrag abgedeckt.

Die Vertrauensdiensteanbieter (VDA) erheben für die Bereitstellung und Nutzung des elektronischen Psychotherapeutenausweises eigenständige Kosten. Für die Bereitstellung und Nutzung der Karte ist es erforderlich, dass Sie mit den VDA einen separaten zivilrechtlichen Vertrag abschließen. Informationen zu Kosten, Laufzeiten und Vertragsinhalten erhalten Sie direkt von den einzelnen Vertrauensdiensteanbietern.

Die Psychotherapeutenkammer Berlin kann keine Fragen zu den zivilrechtlichen Vertragsabschlüssen beantworten, deshalb informieren Sie sich bitte hierüber im Vorfeld bei den zugelassenen VDA's.

## **Werden mir die Kosten von der Kassenärztlichen Vereinigung erstattet?**

Informationen zur Kostenübernahme für die Anbindung und Ausstattung von Praxen an die Telematikinfrastruktur finden Sie auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung.

[KBV - Finanzierung der Telematikinfrastruktur](#)

## **Kann/muss ich für meine Angestellten oder Sicherstellungsassistent:innen einen ePtA beantragen?**

Nein. Der Ausweis muss von jedem Mitglied selbst beantragt werden, da es sich bei dem ePtA um einen höchstpersönlichen Ausweis handelt.

**Kann ich den ePtA direkt bei der Psychotherapeutenkammer Berlin beantragen?**

Nein. Die Kammer ist für die Beantragung nicht zuständig, da Sie ein zivilrechtliches Vertragsverhältnis mit dem VDA eingehen. Die Kammer ist lediglich vom Gesetzgeber verpflichtet Ihre Daten gegenüber dem VDA zu verifizieren.

**Warum muss ich mich identifizieren?**

Ihr ePtA enthält eine qualifizierte Signatur (persönliche Unterschrift), daher muss Ihre Identität gegenüber dem VDA bestätigt werden.

**Welche Identitätsverfahren sind zulässig?**

Leider ist derzeit nur das persönliche PostIdent-Verfahren für die Identifizierung zulässig. Die VDA sind derzeit keine Partner des Online-PostIdent-Verfahrens.

**Ich bin derzeit festangestellt tätig in einer KV-zugelassenen Praxis in Berlin und habe seit 2021 einen halben Versorgungsauftrag in Potsdam. Muss ich nun den ePtA doppelt beantragen?**

Mitglieder, die in zwei oder mehreren Landeskammern gemeldet sind, können in jeder Landeskammer einen ePtA beantragen. Es besteht hierzu jedoch keine Pflicht, da der ePtA immer bundesweit gültig ist.

**Ich bin niedergelassene PT und arbeite mit einem Angestellten im Job-Sharing. Wie läuft es damit der Beantragung? Beantrage ich zwei Ausweise? Gibt es einen gemeinsamen Ausweis?**

Es reicht ein ePtA.

Jedoch benötigt jede Praxis einen elektronischen Praxisausweis, auch Institutskarte oder SMC/B-Karte genannt.

**Ich habe eine Anstellung im Krankenhaus. Benötige ich einen ePtA?**

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenhausleitung. Nicht jedes Krankenhaus fordert einen ePtA.